Bundespolizeidirektion
Pirna

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname	
EZZAR, Ghassen	
Zuletzt bekannte Anschrift	Bescheid vom
	Gebührenbescheid vom 05.11.2026
	Aktenzeichen
	SB33-130208-0026-0011

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da

☒ der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

☒ eine Zustellung nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl I S. 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Bundespolizeidirektion Pirna

Organisationseinheit	Sachbereich 33
Besucheranschrift	Rottwerndorfer Straße 45i, 01796 Pirna
Zimmer	Haus 3, Zimmer 105

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in	Herr Grundig
Telefonnummer	+49 3501 - 795 - 7335

Datum

05.11.2026

Im Auftrag

Im Entwurf gez. Frau Wagner